



Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 26.05.2021

**Beschlussfassung**  
**auf Umlaufweg**

verschickt: 26.05.2021

Fristende: 30.05.2021 (mind. 5 Tage)

**1.) WHA - Hauptstraße 47a**

**Festlegung Mietzins**

Sachverhalt:

Da der Mietzins die monatlichen Kosten für die Kredite decken soll, wurde ein Mietzins von € 9,75/m<sup>2</sup> berechnet. D.h. Bruttomiete € 13,-- 25% Befristungsabschlag sind € 9,75.

Laut Wohnbauförderungsgesetz darf nur Mietzins für die Wohnnutzfläche und nicht für „Nebenflächen“ berechnet werden.

Die Mieten sind nicht überhöht, aber auch nicht extrem günstig. Eine Mietsumme zw. € 600,-- und € 700,-- für eine kleine Wohnung und eine Miete zw. € 800,-- und € 900,-- für eine große Wohnung ist erschwinglich, aber nicht „geschenkt“.

Antrag zur Empfehlung an den Gemeinderat zur Festlegung des Mietzinses in der Höhe von brutto € 13,-- abzgl. Befristungsabschlag € 9,75.

Die Ausschussgruppe I (Bauwesen, Raumordnung, Flächenwidmung, Wohnhäuser, Ortsbild, Neubau) empfiehlt in der Sitzung vom Donnerstag, den 04. Mai 2021 dem Gemeinderat einstimmig den Mietzins in der Höhe von brutto € 13,-- abzgl. 25% Befristungsabschlag somit € 9,75. festzulegen.

Antrag:

Hiermit wird die Zustimmung beantragt, den Mietzins in der Höhe von brutto € 13,-- abzgl. 25% Befristungsabschlag somit € 9,75. festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung:

17 Stimmen dafür (Novomestsky, Elsinger, Arnberger, Barisits, Dibl, Donner, Ecker, Haselböck, Juren, Köhler, Kubista, Lebinger, Romanowska, Ströbel, Waismaier, Wittmann, Zacek),

4 Enthaltungen (Jandrasits, Schwarz, Rieger, Umshaus,)

Für die Richtigkeit:

Bgm. Johann Novomestsky

19.01.2022

